

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Sozialausschusses am 20.09.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Runder Tisch "Meerbusch barrierefrei" - Bericht des Behindertenbeauftragten	4
3 Seniorenbeirat - Bericht des Vorsitzenden	5
4 Aktueller Sachstand zur Zuwanderung Vorlage: FB2/0141/2016	5
5 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber Vorlage: FB2/0138/2016	7
6 Wohnungsnothilfe Vorlage: FB2/0489/2016	8
7 Aktionswoche "Senioren sicher im Sattel" Vorlage: FB2/0139/2016	8
8 Anträge	8
9 Anfragen	8
9.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Zuweisungssituation von Flüchtlingen vom 1. August 2016 Vorlage: FB2/0055/2016	8
9.2 Anfrage der UWG-Fraktion zu Weiterbildungsmöglichkeiten von Flüchtlingshelfern vom 03.09.2016 Vorlage: FB2/0058/2016	9
9.3 Anfrage der SPD Fraktion vom 13.09.2016 zur sozialpäd. Betreuung für Flüchtlinge Vorlage: FB2/0061/2016	9
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
11 Termin der nächsten Sitzung: 23. November 2016	10
12 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenkliès Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Helga Hermanns

Frau Nicole Joliet-Heising Sachkundige Bürgerin

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Peter Vossen Sachkundiger Bürger

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied Vertretung für Frau Katja Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied Vertretung für Herrn Guido Fliege

von der UWG-Fraktion

Herr Josef Gather Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Gerd Dieter Hünseler Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Lothar Chaillié Behindertenbeauftragter

Herr Albert Güllmann Seniorenbeirat

Herr Wilfried Pahlke Wohlfahrtsverbände

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Bettina Scholten Bereichsleiterin Fachbereich 1

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Helga Hermanns

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Katja Schulz

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Natalie Napp

Fraktion Aktive Bürger Meer-
busch - Die Aktiven

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Focken die Anwesenden sowie die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Einladung des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerin Kremer erläutert, dass sie sich mit der Thematik der Flüchtlingsunterkünfte beschäftigt habe und sich daraus folgende Fragestellungen ergeben hätten:

1. Die Unterkünfte am Heidbergdamm und an der Cranachstraße seien ihres Wissens baugleich. Insofern bitte sie um Auskunft, warum die Unterkünfte unterschiedlich belegt seien und ob die Belegung an der Cranachstraße noch aufgestockt werden könne.
2. Die Einrichtung an der Insterburger Straße sei in der Vergangenheit mit einer Kapazität von 150 Plätzen für Flüchtlinge beschrieben worden. In der aktuellen Vorlage sei jedoch nur noch von ca. 48 Plätzen die Rede. Frau Kremer bittet um Erläuterung der Differenz.
3. Schließlich bittet Frau Kremer um Erläuterung der Auswirkungen der neuen Gesetzgebung zur Wohnsitzregelung.

Hinsichtlich der Einrichtungen am Heidbergdamm und an der Cranachstraße informiert Erster Beigeordneter Maatz, dass trotz ähnlicher Bauweise für die Einrichtungen unterschiedliche Betriebsgenehmigungen gegeben seien, aus welchen die ungleiche Auslastung resultiere. Die Veränderung der Kapazitäten an der Insterburger Straße sei der Tatsache geschuldet, dass die Stadt sich kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten anpasse und infolge der nunmehr schnelleren Anerkennung von Asylsuchenden verstärkt sozialer Wohnungsbau benötigt werde. Daher sei beabsichtigt, das Gebäude an der Insterburger Straße nicht als Flüchtlingsunterkunft zu errichten, sondern dort regulären öffentlich geförderten Wohnraum herzustellen, der dann natürlich auch von anerkannten Flüchtlingen bezogen werden könne.

Hinsichtlich der Wohnsitzregelungen verdeutlicht der Erste Beigeordnete, dass diese erst zum 01.12.2016 in Kraft treten würden. Die konkreten Auswirkungen seien daher noch nicht bekannt.

2 Runder Tisch "Meerbusch barrierefrei" - Bericht des Behindertenbeauftragten

Behindertenbeauftragter Dr. Chaillié erinnert an die Etablierung des Runden Tisches „Meerbusch barrierefrei“ im Jahr 2011, welchem Vertreter der Wohlfahrtsverbände, gemeinnütziger Vereine und Vertreter der politischen Fraktionen angehören. Intention des Runden Tisches sei es, für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Geschäfts- sowie Praxisräumen zu sensibilisieren und Verbesserungen zu initiieren. Seit 2013 seien 12 Signets Meerbusch – barrierefrei vergeben worden, zwei davon seien wegen Geschäftsaufgabe allerdings nicht mehr gültig. In Bearbeitung sei derzeit 1 Antrag. Hierzu müsse das Begehungsteam noch einberufen werden. Ferner seien in diesem Jahr 2 Ablehnungen wegen baulicher Mängel erfolgt.

Die Signet-Träger sind der entsprechenden Seite auf der Homepage der Stadt Meerbusch zu entnehmen.

Erneut bedauert Herr Dr. Chaillié, dass leider nur eingeschränktes Interesse der Geschäftsleute und Unternehmer besteht, einen entsprechenden Antrag zu stellen und bittet die Anwesenden in Geschäften und Praxen für das Signet zu werben.

Ferner informiert der Behindertenbeauftragte über die letzte Sitzung des Runden Tisches am 12.04.2016 in der Kindertageseinrichtung Farbenland der Lebenshilfe, die selber ein Signet erhalten hat. Der Eindruck von dem neuen Gebäude und der dort stattfindenden integrativen Arbeit sei außerordentlich positiv gewesen.

Hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen informiert der Behindertenbeauftragte, dass 52 Bushaltestellen fertiggestellt seien. In drei Fällen habe ein Umbau aus technischen Gründen nicht erfolgen können und für 11 weitere Haltestellen sei eine Förderung durch den VRR beantragt, aber noch nicht bewilligt.

Stellvertretende Behindertenbeauftragte Ute Hoffmann informiert über die Planungen zur Beteiligung am Aktionstag der Aktion Mensch im kommenden Mai 2017. Die ursprünglich bereits für 2016 angedachte Veranstaltung sei infolge des Arbeitsaufkommens durch die Flüchtlingssituation und unter Berücksichtigung eines Krankenhausaufenthaltes nicht realisierbar gewesen.

Abschließend informiert Frau Hoffmann über ihre umfängliche Beteiligung am Spielplatzbericht. Entgegen der Auskunft der Verwaltung seien nach ihrer Feststellung jedoch nicht für alle Spielplätze barrierefreie Zugänge in der notwendigen Breite von 1,30 m gegeben.

Ausschussvorsitzender Focken bedankt sich für die Berichterstattung und die Arbeit des Behindertenbeauftragten und seiner Stellvertreterin.

Ratsherr Quaß verweist auf die Vorbildfunktion städtischer Gebäude bei der Signetvergabe und bittet um entsprechende Prüfung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang informiert Erster Beigeordneter Maatz über die Vergabe des Signets an die Stadtbibliothek und erläutert die Vorgehensweise bei der Erzielung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden. Zudem informiert er über die Berichterstattung über das Signet in der aktuellen Ausgabe des „Blickpunkt Wirtschaft“.

3 Seniorenbeirat - Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Albert Güllmann berichtet ausführlich über die Aktivitäten des Seniorenbeirats im Jahr 2015. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Focken bedankt sich bei Herrn Güllmann für die geleistete Arbeit und bittet, den Dank auch an die Mitglieder des Seniorenbeirats weiterzugeben.

4 Aktueller Sachstand zur Zuwanderung Vorlage: FB2/0141/2016

In Ergänzung zur vorliegenden Informationsvorlage hebt Erster Beigeordneter Maatz nochmals die Notwendigkeit hervor, sich als Stadt kontinuierlich an die permanenten Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Flüchtlingspolitik anzupassen. Insofern ergäben sich auch regelmäßig Änderungen in den bereits kommunizierten Planungen.

Er informiert über die Schließung der Notunterkünfte und den Stand der Rückabwicklung mit der Bezirksregierung. Die Kompensation der Plätze aus den Notunterkünften erfolge derzeit im Rahmen der etwa 30 Zuweisungen wöchentlich.

Bezüglich der Zuweisungssituation könne im Vergleich zum Vorjahr allerdings zwischenzeitlich von einem kontrollierten und geregelten Verfahren gesprochen werden. Beabsichtigte Neuzuweisungen durch die Bezirksregierung würden derzeit im Vorfeld mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen abgestimmt.

Hinsichtlich der Unterbringungssituation spiele auch insbesondere die angestrebte Verkürzung der Anerkennungsverfahren eine Rolle, da infolgedessen zukünftig weniger Unterkünfte für eine Erstaufnahme von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren als vielmehr regulärer öffentlich geförderter Wohnraum benötigt würden.

Die Fertigstellung des ersten Moduls der Unterkunft in Meerbusch-Büderich am Hülsenbuschweg werde Mitte Oktober erfolgen, insgesamt 200 Personen würden dort in den kommenden vier Monaten Aufnahme finden.

Aktuell erfolge die Belegung der Fröbelstraße, vorrangig durch Familien. Um eine geeignetere Raumsituation für die Familien zu schaffen, sei die Einrichtung kurz zuvor nochmals umgerüstet worden. Mit einer Auslastung der Einrichtung sei in den kommenden Wochen zu rechnen.

Die neu zugewiesenen Personen kämen in erster Linie aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, d.h. vorrangig Syrien, Iran, Irak und Eritrea, aber auch aus Afghanistan und vereinzelt aus unterschiedlichen, auch sicheren, anderen Herkunftsländern.

Die laut Vorlage getroffene Prognose zur zukünftigen Zuwanderung unterstelle, dass es bei der aktuell ruhigen und geordneten Situation bleibe.

Abschließend hebt Erster Beigeordneter Maatz die auch im interkommunalen Vergleich gute Positionierung der Stadt im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration hervor.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden erfolgt sodann die Beantwortung der Anfrage der SPD (TOP 9.1).

Hinsichtlich der Beantwortung der ersten beiden Fragen verweist Herr Maatz auf die Vorlage und die bisherigen Ausführungen.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der dritten Frage spräche er lieber von Herausforderungen, als von Problemen. Die Tatsache, dass die Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu uns kämen, sich auch untereinander fremd seien und sich zunächst auch in einer ungewohnten Umgebung orientieren müssten, führe in den Einrichtungen natürlich dazu, dass nicht alles rund laufe. Insgesamt sei die Situation aber relativ ruhig und geordnet. Dies sei auch seitens der Kreispolizeibehörde bestätigt worden.

Bezüglich der Vermittlung in Arbeit gäbe es derzeit noch keine verlässlichen regionalen Statistiken. Ein entsprechendes Berichtswesen der Bundesagentur für Arbeit befände sich noch im Aufbau.

Bekannt sei jedoch, dass im laufenden Jahr insgesamt 83 anerkannte Flüchtlinge aus den städtischen Unterkünften in Privatwohnungen gezogen seien.

Auf Anfrage von Ratsfrau Niegeloh erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die in der Prognose berücksichtigten 13 Auszüge monatlich sowohl die Umzüge in Privatwohnungen, die freiwillige

Rückkehr von Menschen in ihr Herkunftsland, wie auch die Abschiebungen umfassten. Die Zahl basiere auf den Erfahrungen aus den zurückliegenden Monaten.

Ratsfrau Abbing bittet um Auskunft bezüglich des Verfahrensstandes zur Besetzung der Integrationsstelle im Fachbereich 2. Erster Beigeordneter Maatz verweist diesbezüglich auf die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2016.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Auszüge seitens verschiedener Ausschussmitglieder als zu optimistisch betrachtet wird, hinterfragt Ausschussvorsitzender Focken den Zeitpunkt der Fertigstellung der bereits ausgeschriebenen Reihenhäuser an der Kierster Straße. Es besteht Einvernehmen, diese Anfrage an den entsprechenden Fachausschuss weiterzuleiten.

Erster Beigeordneter Maatz informiert auf Rückfrage, dass der überwiegende Teil der neu zugewiesenen Flüchtlinge bei der Ankunft in Meerbusch bereits registriert sei. Auf die Frage von Ratsherrn Hünsele, wie mit den Menschen verfahren werde, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, verweist der Erste Beigeordnete auf die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde.

Abschließend appelliert Ratsfrau Pricken nochmals an die anderen Ausschussmitglieder, dass im Hinblick auf die angespannte Wohnungsmarktsituation der geplante Neubau von Wohnungen zügig realisiert werden müsse.

5 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber **Vorlage: FB2/0138/2016**

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Informationsvorlage, insbesondere die Zielgruppe des Arbeitsmarktprogrammes und die Abwicklung des Verfahrens. Das maßgebliche Handling erfolge weiter vor Ort, insbesondere die Auswahl und Zuweisung der Teilnehmer an den Maßnahmenträger. Insofern seien mit der Umsetzung erneut zusätzliche Aufwände und Aufgaben im städtischen Arbeitsfeld Integration verbunden.

Die auf Meerbusch entfallenden 43 Plätze „externe FIM“ und 11 Plätze „interne FIM“ basieren auf dem Verteilungsschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und sind daher aktuell nicht veränderbar.

Auf Anfrage von Ratsfrau Pricken, aus welchen Gründen die Maßnahme ohne Ausschreibung an das Technologiezentrum Glehn (TZG/bfg) vergeben worden sei, wird seitens der Verwaltung auf die Zuständigkeiten der Bundesagentur sowie des Rhein-Kreises Neuss verwiesen. Zusätzliche Kosten durch die Übertragung der Organisation an das TZ-Glehn entstünden der Stadt nicht. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit den TZG/bfg, mit den Städten Neuss, Korschenbroich und Jüchen sei laut Auskunft von Erstem Beigeordneten Maatz bereits erfolgt. Die Vereinbarung mit der Stadt Meerbusch stehe unmittelbar bevor.

Für einen ersten Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Programmes sollen Mitarbeiter des TZG/bfg in die Februarsitzung des Sozialausschusses eingeladen werden.

6 Wohnungsnothilfe
Vorlage: FB2/0489/2016

Beschluss:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, die mit der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH bestehende Vereinbarung nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch insoweit anzupassen, als dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt Personalkosten für eine volle anstatt bisher einer halben Stelle bezuschusst werden sollen. Im Übrigen behält die Vereinbarung ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz hebt nochmals die erhebliche Arbeitsverdichtung hinsichtlich der insgesamt im Rahmen der Wohnungsnotfälle zu betreuenden Fälle hervor. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr die Erhöhung des Zuschusses, entsprechend dem Beschlussvorschlag, für eine volle Stelle vor.

Der Verwaltungsvorschlag wird sodann nach Vorlage zur Abstimmung gestellt.

7 Aktionswoche "Senioren sicher im Sattel"
Vorlage: FB2/0139/2016

Frau Scholten betont vor dem Hintergrund der laut Lagebild Verkehr 2015 der Kreispolizeibehörde dargestellten Fallzahlen zu Fahrradunfällen mit Senioren nochmals die Bedeutung der Veranstaltung und informiert über die positive Resonanz der Teilnehmer und Akteure vor Ort.

Da die Teilnehmer ihre eigenen Räder mitbringen, ist auch die Berücksichtigung von E-Bikes oder Pedelecs im Training gewährleistet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

9 Anfragen

9.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Zuweisungssituation von Flüchtlingen vom 1. August 2016
Vorlage: FB2/0055/2016

9.2 Anfrage der UWG-Fraktion zu Weiterbildungsmöglichkeiten von Flüchtlingshelfern vom 03.09.2016
Vorlage: FB2/0058/2016

Die Anfrage wird wie folgt durch Ersten Beigeordneten Maatz beantwortet:

Haben Meerbuscher Akteure in der Flüchtlingshilfe Kenntnis bezüglich der Veranstaltungen des Verfassungsschutzes sowie deren Publikationen?

Die Broschüre „Extremistischen Salafismus erkennen“ sei bereits vor einigen Monaten an die zuständigen Mitarbeiter der städtischen Einrichtungen, der Notunterkünfte, die sozialpädagogischen Betreuungen, die Koordinatorin der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und auf Anfrage natürlich auch unmittelbar an ehrenamtliche Helfer verteilt worden. Weitere Informationsangebote ergäben sich aus der Broschüre. Bei entsprechenden Anfragen werde auf die Broschüre und die weitergehenden Angebote des Verfassungsschutzes verwiesen.

Kann die Stadt Meerbusch ggf. Veranstaltungen für die lokalen Hilfskräfte organisieren?

Die Organisation von Fortbildungen für die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer erfolge durch Frau Hegerath (CaritasSozialdienste) als hauptamtliche Koordinatorin für den Bereich. So habe im Juli beispielsweise eine Veranstaltung „Islam – woran glauben die Muslime“ stattgefunden. Aufbauend auf diese und eine weitere Veranstaltungen zum Thema „Geschlechterrollen im Islam“ (im Rahmen der interkulturellen Woche in Neuss) sei auch ein Vortrag zum Thema „Salafismus“ in Planung.

Ferner fände am 23.01.2017 auf Initiative des Jugendamtes ein Seminar „Sensibilisierung gegen salafistische Jugendsubkultur“ für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch statt.

9.3 Anfrage der SPD Fraktion vom 13.09.2016 zur sozialpäd. Betreuung für Flüchtlinge
Vorlage: FB2/0061/2016

Erster Beigeordneter Maatz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie werden die Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen ersetzt?
 Werden an den einzelnen Standorten Ersatzzeiten angeboten?

Die entsprechenden Vereinbarungen mit den freien Trägern sähen grundsätzlich eine gegenseitige Vertretung der im Einsatz befindlichen Fachkräfte für den Urlaub und Krankheitsfall vor. Die generelle Vertretungsregelung erfolge in Absprache mit der Verwaltung und entspricht zwangsläufig keiner 1:1 Vertretung.

Grundsätzlich seien Überschneidungen hinsichtlich der Urlaubszeiten zu vermeiden. Im Vertretungsfall sei in dem zu vertretenden Ortsteil mindestens 1 Sprechzeit wöchentlich vorgesehen. Die Vertretungszeit müsse nicht mit der Präsenzzeit der zu vertretenden Kraft übereinstimmen. Abweichende Sprechzeiten seien in der Vertretungsphase dann allerdings den Hauswarten bzw. den Mitarbeitern des Wachdienstes bekannt zu geben, damit ein entsprechender Aushang erfolgen könne.

Werden Ausfallzeiten, die nicht ersetzt werden, finanziell abgegolten?
 In welcher Höhe?

Die Vereinbarungen sähen die Bezuschussung der Arbeitgeberkosten einer (anteiligen) Stelle vor. Somit würden auch die tariflichen Urlaubszeiten und die Krankheitszeiten, die im Rahmen der Lohnfortzahlung anfallen, durch die Vereinbarung finanziert. Sofern und soweit eine Vertretung durch die anderen in Meerbusch eingesetzten Mitarbeiterinnen (trägerunabhängig) im Einzelfall nicht hinreichend geleistet werden könne, würde die Beschäftigung einer externen Vertretung durch die Träger zu zusätzlichen Aufwänden führen, die durch die Stadt zu refinanzieren wären. Im Falle von langfristigen Erkrankungen sei mit dem Wegfall der Lohnfortzahlung für Ersatz durch den Träger Sorge zu tragen.

Wie hoch sind die Ausfallzeiten?

Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten und die ggfs. bereits abgestimmte Vertretungsregelung seien der Verwaltung anzuzeigen, damit notwendige Informationen weitergegeben und möglicherweise weitergehende Vertretungsregelungen getroffen werden könnten. Eine Aufsummierung der Fehlzeiten im Jahresverlauf erfolge nicht, da diese für die Finanzierung grundsätzlich nicht erheblich seien. Über konkrete Daten zu den Fehlzeiten verfügten lediglich die freien Träger als Arbeitgeber.

Nach Beantwortung der Anfrage wird seitens Ratsfrau Niegeloh wie auch von Ratsfrau Pricken erhebliche Unzufriedenheit mit der aktuellen Vertretungssituation geäußert.

In diesem Zusammenhang verweist Erster Beigeordneter Maatz wie bereits schon mehrfach im vorhergehenden Sitzungsverlauf auf die positiven Meerbuscher Verhältnisse und die damit verbundenen auch im Interkommunalen Vergleich hohen Qualitätsstandards in Meerbusch, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung.

Ratsfrau Neigeloh erläutert, dass die Anfrage als Hinweis darauf zu verstehen sei, dass Dinge nicht gut funktionieren. Eine Beantwortung solle der Politik dann die Möglichkeit eröffnen, Rahmenbedingungen gegebenenfalls entsprechend zu verändern.

Verwaltungsseitig wird nochmals klar gestellt, dass die bestehenden Vereinbarungen zu den sozialpädagogischen Betreuungen bislang keine Refinanzierung von Fachleistungsstunden vorsehen, sondern eine anteilige Refinanzierung der Arbeitgeberkosten an Stellen(anteilen) und damit Ausfallzeiten nur in der gegebenen Vertretung aufgefangen werden könnten.

Zur bestehenden Vertretungsregelung verdeutlicht schließlich beratendes Mitglied Pahlke als Vertreter eines der zuständigen Trägerverbände nochmals die praktischen Schwierigkeiten einer effizienten Vertretung, insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen der Mitarbeiterinnen.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

11 Termin der nächsten Sitzung: 23. November 2016

12 **Verschiedenes**

Ratsfrau Niegeloß bittet um Auskunft bezüglich des in der Flüchtlingsunterkunft an der Fröbelstraße installierten Wachdienstes.

Erster Beigeordneter Maatz informiert, dass dort ein 24 stündiger Hauswart- und Betreuungsdienst als ständiger Ansprechpartner für die Bewohner eingesetzt sei, der allerdings nicht im Sinne eines Wachdienstes mit Eingriffsbefugnissen agiere. Die sozialpädagogische Betreuung in der Einrichtung werde durch Vivian Hildebrandt, CaritasSozialdienste, sichergestellt.

Meerbusch, den 22. September 2016

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Bettina Scholten
Schriftführer/in